

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 15.06.2022
Aktenzeichen L
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Fraktion FDP/DVP
- Grundlagen der juristischen Bewertungskompetenz des Innenministers sowie
Prüfabläufe im Innenministerium
- Drucksache 17/2583

Ihr Schreiben vom 25. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *ob die tatsächlichen Ergebnisse seines Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens der verlautbarten Erinnerung von Innenminister Strobl im Pressestatement vom 4. Mai 2022 entsprechen, wonach er ein Prädikatsexamen erzielte;*

Zu 1.:

Ja (jeweils sog. „kleines Prädikatsexamen“).

2. *inwieweit der Innenminister die fachliche Prüfung der Qualität des angeblich von ihm weitergegebenen Anwaltsschreiben an einen Journalisten selbst durchgeführt hat;*
3. *inwieweit der Innenminister die Prüfung der Voraussetzungen der Versagung der Ermittlungsermächtigung an die Staatsanwaltschaft für Ermittlungen wegen des Verdachts auf Verletzung des § 353b Strafgesetzbuch (StGB) selbst durchgeführt hat;*
4. *inwieweit er sich bei den Prüfungen welcher juristischen Kommentar- und Fachliteratur bediente;*
5. *ob, und wenn ja mit wem, er dieses Ergebnis mit einem Fachkollegen, ggf. aus dem Innenministerium, besprochen hat;*
6. *wenn ja, wann die angesprochenen Punkte der Ziffern 2 bis 5 jeweils geschahen;*
7. *wenn nein, inwieweit eine Prüfung im Innenministerium durch welche Stellen in welchem Umfang erfolgt ist und wo sich entsprechende Vermerke in den zur Verfügung gestellten Akten finden lassen;*
8. *wie viele Seiten die Prüfung umfasste, und ob das Prüfungsergebnis im ganzen Prüfungsprozess immer so lautete, wie es nun der Innenminister vertritt;*

Zu 2. bis 8.:

Die Ziffern 2. bis 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Herr Innenminister hat vor der Weitergabe des Anwaltsschreibens eine kursorische Prüfung vorgenommen.

Die Prüfung hinsichtlich der Erteilung der Ermächtigung erfolgte durch Herrn Staatssekretär a.D. Würtenberger und Mitarbeiter des Leitungsstabs ohne Beteiligung von Herrn Innenminister.

Vermerke zu den Ergebnissen der Prüfungen wurden nicht erstellt.

9. *ob im Innenministerium für die Entscheidung in solchen Fragen ein Prüfschema existiert, welches sich Mitarbeiter bedienen bzw. bedienen müssen;*
10. *falls ja, ob die Befolgung dieses Schemas dokumentiert wird bzw. werden muss;*
11. *ob dies jeweils in den beiden oben erwähnten Fällen geschah;*

Zu 9. bis 11.:

Die Ziffern 9. und 11. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Prüfschema für die genannten Fälle existiert nicht.

12. *inwieweit in die beiden Sachverhaltsprüfungen in welchem Stadium und zu welchem Zeitpunkt das Staatsministerium mit einbezogen wurde und wann von wem welche Veränderungen von dort vorgeschlagen bzw. vorgenommen wurden;*
13. *inwieweit das in Ziffer 12 dargestellte Verfahren mit Angehörigen oder Mitarbeitern der Koalitionsfraktionen durchgeführt wurde.*

Zu 12. und 13.:

Die Ziffern 12. und 13. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Einbeziehung des Staatsministeriums oder Angehöriger oder Mitarbeiter der Regierungsfractionen erfolgte nicht.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Reiner Moser
Ministerialdirektor